

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Landschaftsbeirats am 24. November 2014

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Bommer, Hans-Georg

Davids, Wolfgang

Dohmen, Karl

Förster, Wilfried

Hofmann, Heinz als Vertreter für Krapoll, Jörg

Gingter, Claus

Glashagen, Carla

Houben, Alois

Kloth, Herbert

Straube, Michael

von der Heiden, Wolfgang

Wingertzahn, Martin

Von der Verwaltung

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Wassen, Ulrich

Roemer, Silke

Dismon, Norbert

Als Gäste:

Herr Castor (Planungsbüro Grontmij GmbH)

Pressevertreter und Zuhörer

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Für die Sitzung haben sich Herr Krapoll und Herr Sentis entschuldigt.

Herr Knoth nimmt als Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz, Regionalforstamt Rureifel – Jülicher Börde beratend an der Sitzung teil.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Beratung der Landschaftsplanentwürfe LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“
3. Fällung von 20 Lindenbäumen entlang der K 21 im Abschnitt zwischen Heinsberg-Kempen und der Rurbrücke Kempen/Ophoven
4. Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns entlang der K 3 zwischen Nierstraß und Teveren im Bereich der Einflugschneise zum Flugplatz Teveren
5. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Herr Schmitz begrüßt die Damen und Herren des Beirats, der Verwaltung, Herrn Castor vom Planungsbüro Grontmij GmbH, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Straube, der am 30. September 2014 vom Kreistag als 2. Mitglied für den BUND in den Beirat gewählt wurde. Der Sitz des 2. Stellvertreters bleibt weiterhin vakant.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirats und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass keine Einwendungen bzw. schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2014 erhoben worden sind.

Im Anschluss weist er auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat. Beiratsmitglied Straube erkundigt sich nach den Gründen für den Neubau des Tiefbrunnens des Verbandswasserwerkes Gangelt (Nr. 1 der Liste). Amtsleiter Kapell erläutert, dass der Brunnen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit des Verbandsgebietes errichtet wird. Das Verbandswasserwerk Gangelt hat von der zuständigen oberen Wasserbehörde - Bezirksregierung Köln - ein um 500.000 m³/Jahr erhöhtes Grundwasserförderrecht erhalten. Das Werk verfügt nunmehr über die Berechtigung zur Förderung von Grundwasser in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. m³ Wasser/Jahr. Weitere Fragen oder Anmerkungen zur Liste der Befreiungen erfolgen nicht.

Der Vorsitzende weist auf eine Liste mit den Kontaktdaten der neuen Mitglieder und Stellvertreter hin, die von der Verwaltung erstellt und zusammen mit der Anwesenheitsliste herumgereicht wird. Die Verwaltung bittet darum, die Angaben zu kontrollieren, gegebenenfalls zu korrigieren oder zu ergänzen. Die Liste wird den Mitgliedern und Stellvertretern mit der nächsten Niederschrift zur Verfügung gestellt. Von den Beiratsmitgliedern werden keine Bedenken gegen die Weitergabe der Kontaktdaten vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung und Beratung der Landschaftsplanentwürfe LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Die Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. In der Folge wurde das LP-Verfahren II/4 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Die Aufstellung des LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008.

Um die landschaftsplanerische Zielsetzung in der Ruraue mit den Belangen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung abzustimmen, hat der Kreistag im Jahre 2009 beschlossen, die LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ gemeinsam zu erarbeiten und dabei eine partizipative und kooperative, durch Einbindung wichtiger Interessengruppen gekennzeichnete Planung umzusetzen. Aus diesem Grund ist dem eigentlichen LP-Verfahren eine Vorstudie vorangestellt worden, welche dem Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 19.07.2011 vorgestellt wurde.

Mit der Ausarbeitung der Vorstudie sowie der LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ wurde das Planungsbüro Grontmij GmbH, Koblenz – Zweigstelle Mönchengladbach, beauftragt.

In der Sitzung des Beirats vom 19.07.2011 wurde - wie in der Landschaftsplanung üblich - eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der beiden LP-Verfahren gebildet.

Um bereits in den Vorentwurfsstadien der LP nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes, des Forstes, des Naturschutzes sowie der Unteren Jagdbehörde geführt. So konnten bereits im Vorfeld wesentliche Belange der vorgenannten Stellen berücksichtigt werden. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.06.2013 für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ am 19.06.2013 in Wassenberg und am 24.06.2013 in Heinsberg sowie für den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ am 20.06.2013 in Hückelhoven und am 25.06.2013 in Heinsberg.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der Zeit vom 21.06. - 21.10.2013 durchgeführt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt.

Die unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken überarbeiteten Vorentwürfe wurden in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats am 25.09.2014 sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.09.2014 vorgestellt und erörtert.

Beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, den jetzt vorliegenden Entwurf in das weitere Verfahren zu geben.

Als nächster Verfahrensschritt kann nach Beschlussfassung der Entwürfe durch den Kreistag die öffentliche Auslegung der LP-Entwürfe, die gemäß § 27 c LG für die Dauer eines Monats vorgenommen werden muss, voraussichtlich im 1. Quartal 2015 erfolgen. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Anregungen und Bedenken eingereicht haben, werden über die Auslegung benachrichtigt und erhalten gleichzeitig eine Rückmeldung, inwieweit ihre Anregungen und Bedenken in die LP-Entwürfe eingeflossen sind. Während der Auslegungsfrist können nochmals Anregungen und Bedenken vorgebracht werden, über die der Kreistag entscheidet. Gleichzeitig wird auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan, der gemäß § 14 g des Gesetzes über die Umweltprüfung (UVPG) zu erstellen war, gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Dezernent Nießen leitet in die Thematik ein und fasst die bisherigen Verfahrensschritte kurz zusammen.

Dipl.-Landschaftsökologe Martin Castor – Grontmij GmbH, Mönchengladbach – stellt die Eckpunkte der LP-Entwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie die wesentlichen Änderungen zu den Vorentwürfen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss nimmt die Verwaltung zu Fragen des Beirats Stellung.

Beiratsmitglied Straube kritisiert im Namen der Naturschutzverbände u. a. folgende Punkte bzw. zeigt aus seiner Sicht zwingende Änderungen auf:

- Zu geringe Ausweisung von NSG-Flächen im Rurtal und in der Teichbachaue sowie keine Ausweisung von NSG-Flächen im Wurmatal. Insbesondere die Flächen in der Teichbachaue weisen ein sehr hohes naturschutzfachliches Potential auf und sind ackerbaulich eher ungeeignet.
- Komplette Ausweisung des Effelder Waldsees als NSG (unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung) aus artenschutzrechtlichen Gründen. Eine unregulierte Angelnutzung führe zu massiven Störungen der Wasservögel.
- Streichung der Ausnahme für Kirrungen und Luderplätze in NSG.
- Die Jagd mit einem Abstand von 30 m zu den Uferbereichen der Baggerseen Großkünkkel und Effelder Waldsee ist zu gering und führe zu einer Störung der arktischen Gänse in ihrer Ruhe- und Rastzeit.
- Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in NSG.

Herr Wassen erläutert, dass die Verringerung der NSG-Kulisse aus der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange mit den naturschutzfachlichen Belangen resultiert. Im Rurtal und der Teichbachaue sind dementsprechend nur randlich liegende Ackerflächen aus der NSG-Kulisse herausgenommen und der speziellen Zone II des jeweiligen LSG zugeordnet worden. Die Ausweisung von NSG-Flächen im Wurmatal ist unterblieben, da dort im Wesentlichen ausgeräumte Ackerflächen vorherrschen. Hinsichtlich Luderplätzen und Kirrungen in NSG ist anzumerken, dass diese dort nur eingerichtet werden dürfen, wenn das Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde

und der Unteren Landschaftsbehörde vorliegt. Die jagdlichen Regelungen in NSG resultieren aus der vorgeschriebenen einvernehmlichen Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde. Für den Effelder Waldsee werden mit dem ansässigen Angelverein noch weitere Nutzungsregelungen abgestimmt.

Herr Houben erkundigt sich, ob Bienenstöcke in NSG künftig verboten sind. Die Verwaltung erläutert, dass die bei In-Kraft-Treten des Landschaftsplans rechtmäßige und ordnungsgemäße Ausübung der Imkerei in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang von den Verboten unberührt bleibt und somit bestehende Bienenstöcke unter diese Regelung fallen. Für die Errichtung von neuen Bienenstöcken in NSG wäre eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG zu prüfen.

Dezernent Nießen weist nochmals darauf hin, dass jeder, der sich im Vorentwurfsverfahren geäußert hat, eine Stellungnahme der Verwaltung erhalten wird, inwieweit die vorgebrachten Anregungen und Bedenken in den LP-Entwürfen berücksichtigt werden konnten. Ebenso wird in diesem Schreiben auf den Termin der Offenlage hingewiesen, im Rahmen dessen die LP-Entwürfe eingesehen und evtl. erneut Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Vorsitzender Schmitz hält im Ergebnis fest, dass - auch wenn nicht allen Belangen Rechnung getragen werden konnte - der Verwaltung ein ausgewogener Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen von Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen einerseits und den fachlichen Zielsetzungen andererseits gelungen ist.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Landschaftsplanentwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baalder Riedelland und obere Rurniederung“ bei zwei Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Fällung von 20 Lindenbäumen entlang der Kreisstraße Nr. 21 (K 21) im Abschnitt zwischen Heinsberg-Kempen und der Rurbrücke Kempen/Ophoven

Die entlang der K 21 im Bereich Kempen-Stah stehenden Linden sind aufgrund des schlechten Zustandes längerfristig nicht mehr zu erhalten. Im Rahmen der von Mitarbeitern des Kreises regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen wird seit vielen Jahren ein steter Rückgang der Vitalität der Bäume dokumentiert. Immer wieder musste in den vergangenen Jahren totes Holz herausgeschnitten werden. Eine Fällung der Bäume ist unumgänglich, wenn eine Gefährdung der Verkehrssicherheit weiterhin mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen bleiben soll. Die Gründe für den schlechten Zustand der Linden sind mannigfaltig. Sicherlich haben über die Jahrzehnte das wiederholte Verlegen von Leitungen sowie die Streusalzbelastung im Winter zur Minderung der Vitalität beigetragen. Hinzu kommen insgesamt schwierige Standortbedingungen.

Die Linden stehen gem. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg“ vom 09.06.2006 der Bezirksregierung Köln im Landschaftsschutzgebiet. Da die Fällung der Bäume nicht zur Abwehr einer akuten Gefahrensituation erfolgt, ist hierfür eine Befreiung nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Befreiung unter Auflagen zu erteilen.

Die zu fällenden Bäume könnten sowohl höhlenbrütenden Vogelarten als auch Fledermäusen als Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte dienen. Deshalb wird vor der Fällung eine Überprüfung der Bäume durch einen fachkundigen Biologen erfolgen, den der Kreis hierfür beauftragen möchte. Die K 21 wird wegen des Neubaus der Rurbrücke für ca. ein Jahr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Eine Fällung der Bäume würde sich daher in diesem Zeitraum anbieten und könnte somit noch Ende diesen Winters oder im Spätherbst 2015 erfolgen.

Herr Dismon stellt die Maßnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert die beabsichtigten Ersatzpflanzungen. Im Anschluss nimmt er zu Fragen des Beirats Stellung.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Maßnahme bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis und widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung.

Tagesordnungspunkt 4:

Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns entlang der Kreisstraße Nr. 3 (K 3) zwischen Nierstraß und Teveren im Bereich der Einflugschneise zum Flugplatz Teveren

Die K 3 zwischen Nierstraß und Teveren wurde in den 80er Jahren mit einer Eichenallee sowie abschnittsweise mit Gebüschelementen bepflanzt. Ein Teilbereich liegt in der Einflugschneise zum Flugplatz Teveren. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde seitens des NATO-Verbandes darauf hingewiesen, dass die Bepflanzung einer Höhenbeschränkung unterliegt.

Die Flugüberwachung des NATO-Flugplatzes hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Ende letzten Jahres darüber informiert, dass insbesondere die Eichen diese Höhe zwischenzeitlich überschreiten. Es ist daher erforderlich, die Bepflanzung zu modifizieren, um den Sicherheitsvorgaben dauerhaft zu entsprechen. Zur Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde ein Konzept mit der Zielsetzung, die Bepflanzung über einen Zeitraum von wenigen Jahren wieder in Einklang mit den vorgegebenen Höhen zu bringen, ausgearbeitet.

Herr Dismon stellt das Konzept anhand einer PowerPoint-Präsentation in der Sitzung vor und nimmt zu Fragen des Beirats Stellung. Beiratsmitglied Houben regt an, wieder Lindenbäume im Rahmen des Ausgleiches anzupflanzen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt das vorgestellte Konzept bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

- a) Herr Kapell stellt dem Beirat Herrn Heiner Molz als neuen Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde vor.

- b) Beiratsmitglied Davids schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Landschaftsbeirats „Erhalt und Pflege des Straßenbegleitgrüns“ zu thematisieren, da er einen zunehmenden Rückgang von Bäumen und Sträuchern an Straßen auf Grund verschiedener Faktoren in den nächsten 10 - 15 Jahren befürchtet. Beiratsmitglied Houben sieht ebenfalls diese Problematik und unterstützt diesen Vorschlag.

Schmitz
(Vorsitzender)

Nießen
(Schriftführer)